

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0270/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	10.03.2011

Betreff:

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland;
hier: Anregungen und Bedenken der Stadt Olfen zum Planentwurf

Beratungsfolge:	
24.03.2011	Haupt- und Finanzausschuss
30.06.2011	Haupt- und Finanzausschuss
14.07.2011	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Angelegenheit soll in der nächsten HFA-Sitzung weiter beraten werden.

Begründung:

Der Regionalrat Münster hat die Regionalplanungsbehörde in seiner Sitzung am 20.09.2010 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen.

Die Unterlagen wurden der Stadt Olfen jetzt zugeleitet mit der Bitte, bis zum 31. Juli 2011 Anregungen und Bedenken zu äußern. Die Verfahrensunterlagen, bestehend aus zwei Aktenordnern, liegen in der Verwaltung zur Einsichtnahme aus. Den Fraktionen werden die Unterlagen in digitaler Form per DVD zur Verfügung gestellt.

Ein Abdruck der für Olfen maßgeblichen Planzeichnung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, folgende Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung mitzuteilen:

- Die südwestliche Ortsumgehung (ehemals B 474 n) ist nicht mehr Gegenstand des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans. Hier wäre die Planzeichnung zu korrigieren.
- Die Umgrenzung der ASB-Fläche im Kreuzungsbereich B 235/B 236 als „Fläche zum Schutz der Natur“ ist inhaltlich unzutreffend und zu korrigieren.

- Für die Bereiche „Ehemaliges Kanalstadion“, „Haus Füchteln“ und „Sportzentrum“ liegen mittlerweile Bauleitpläne vor. Eine entsprechende Übernahme der Flächen im Regionalplan wird angeregt.
- Im Bereich des Standortes „NSM Magnettechnik“ sollte die NSG-Festsetzung reduziert werden.
- Der Standort der Fa. Keller Pyro ist im Regionalplan zu sichern. Auf die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Ebenfalls wird eine Ausweisung als Standort für regenerative Energienutzung angeregt.
- Die räumliche Abgrenzung der Ausweisung eines Eignungsbereiches für Windenergie ist zu überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Grund des militärischen Schutzbereiches sich neben der eigentlichen militärischen Anlage Tabuflächen ergeben haben. Unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und immissionsrechtlichen Schutzabstände wäre die Abgrenzung der Konzentrationszone zu überprüfen.

Die Darstellungen für die allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und die Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) orientieren sich an den ermittelten Bedarfen. Diese werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Wesentlich ist die Darstellung eines neuen Eignungsbereiches für Windenergie im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots. Die Festlegung der Bereiche im Regionalplan erfolgt als Eignungsbereiche; darin sind raumbedeutsame Windenergieanlagen grundsätzlich zulässig. An anderen Stellen ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf Grund der Regelung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes wurden im Münsterland verschiedene Standorte ehemaliger militärischer Anlagen und ihre Umgebungsnutzung auf eine Eignung für die Nutzung der Windenergie geprüft. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung haben sich zwei Standorte in der Stadt Olfen (ehemaliges Mun.-Depot) und in der Stadt Rheine nördlich der A 30 als relativ konfliktarm und mit dem verfolgten Kriterienkonzept vereinbar herausgestellt. Die Detaillierung dieser Flächendarstellungen ist auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung oder im rechtlichen Zulassungsverfahren notwendig.

Zu der Ausweisung des Windeignungsbereiches haben sich Grundstückseigentümer aus dem Bereich positiv gegenüber der Stadt Olfen geäußert. Darauf wird in der Sitzung ebenfalls eingegangen.

Die Angelegenheit soll in der HFA-Sitzung am 30.06.2011 und Ratssitzung am 14.07.2011 abschließend beraten werden.

Beigeordneter

Bürgermeister